



**Bündnis 90 – Die Grünen**  
**Ratsfraktion Winsen (Luhe)**

**Margot Schäfer**

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 - Die Grünen

**An:**

**Stadt Winsen (Luhe)**  
**Bürgermeister André Wiese**  
Schlossplatz 1  
21423 Winsen (Luhe)

Winsen (Luhe), den 2. Februar 2022

**Ergänzender Antrag zum TOP „Lärmaktionsplan der 3. Stufe“  
bezüglich der Umsetzung des LAP im zentralen Stadtgebiet Winsen, in den Sitzungen:**

- (TOP Ö3) Bau- und Verkehrsausschuss am 3. Februar 2022
- Verwaltungsausschuss am 17. Februar 2022
- Stadtrat am 3. März 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt in den oben genannten Sitzungen stellen wir den folgenden Antrag:

**Gegenstand:**

Basierend auf dem **vorliegenden Lärmaktionsplan**, aufgestellt vom Lärmkontor (Hamburg) in der Fassung vom 29.08.2021, beantragen wir:

1. die **rechtsgültige Anordnung von Tempo 30 im Stadtbereich Winsen** auf allen darin als **dringlich und ergänzend** vorgeschlagenen Straßenabschnitten mit aufgezeigten Überschreitungen der akzeptablen Lärmpegel, nachts und/oder tagsüber nach Handlungsbedarf,
2. darüberhinaus die Schaffung einer **durchgängigen und einheitlichen Zustand der Tempo 30 Anordnung** auf diesen Straßenzügen, unter Berücksichtigung der vielen kreuzenden Straßen, für die heute schon ganztätig Tempo 30 gilt:
  - a. Hamburger Straße – Altstadtring – Schanzenring – Von-Somnitz-Ring – Schloßring - Luhdorfer Straße – Winsener Landesstraße
  - b. Tönhäuser Weg zwischen Schanzenring und Ortsausgang Winsen,
3. **und die Aufbringung von lärmminderndem Oberflächenbelag bei Renovierungsmaßnahmen** wie vorgeschlagen im LAP Bericht.

**Begründung:**

Der Bericht „Lärmaktionsplan der Stadt Winsen (Luhe) zur Umsetzung der 3. Stufe/Runde der Umgebungslärmrichtlinie“, aufgestellt vom Lärmkontor (Hamburg), 29.08.2021, zeigt das Lärmproblem an mehreren Hauptverkehrsstraßen im Winsener Stadtgebiet deutlich auf.

Beispielsweise heißt es in dem Bericht auf S.21: **„An der Hamburger Straße im Westen von Winsen (Luhe) werden fast durchgängig hohe und sehr hohe Belastungen an den angrenzenden Wohngebäuden berechnet.“**

Die Anordnung von Tempo 30 ist bekanntlich die kurzfristig schnellst umsetzbare Option, mit dem Ergebnis, den Schallpegels um bis zu 3dB(A) zu reduzieren. Sie ist zeitlich unmittelbar und unabhängig von erheblichen baulichen Maßnahmen wie z.B. den Einbau von lärminderndem Asphalt, durch entsprechende Beschilderung umsetzbar.

Um eine anhaltende Lärmreduzierung zu erreichen, ist die Einführung von **durchgängig Tempo 30** in den betroffenen Straßenzügen zielführend. Mit der **Durchgängigkeit** wird eine Verstetigung des Verkehrsflusses erreicht, der der Lärmbelastung noch weiter entgegenwirkt. Durch Vermeidung von Beschleunigung und Abbremsen wird zusätzlicher Lärm verhindert.

*„Der Lärmpegel der Kraftfahrzeuge wird auch durch den Geschwindigkeitsverlauf bestimmt, der in Abhängigkeit von Störungen des Verkehrsflusses entsteht. Ein Fahrzeugführer, der sein Fahrzeug im Mittel mit 50 km/h im 3. Gang fährt und dabei ständig beschleunigt und abbremst, erzeugt einen um bis zu 7 dB(A) höheren Pegel als ein Fahrer, der mit 30 km/h gleichmäßig ohne Störung den Weg im 3. Gang zurücklegt. Etwa 2,4 dB(A) beträgt allein der Unterschied im Vorbeifahrtpegel bei Tempo 50 zwischen ungestörtem und gestörtem Fahrverlauf. Bei Tempo 30 beträgt der Unterschied ca. 4 dB(A). Bei niedrigeren Geschwindigkeiten führt Unstetigkeit der Fahrweise zu relativ mehr Lärm als bei höheren Geschwindigkeiten. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung müssen deshalb auch zur Verstetigung beitragen: **langsamer = leiser, gleichmäßiger = leiser, langsam und gleichmäßig = viel leiser.**“ (Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung von Jochen Richard Planungsbüro Richter-Richard, Aachen, Heinz Mazur, Dirk Lauenstein PGT Umwelt und Verkehr GmbH, Hannover, TEXTE 81/2015 Forschungskennzahl 363 01 212 UBA-FB 002205 Seite 59)*

**Diese Situation gilt besonders für die gesamte Straßenführung: Hamburger Straße – Altstadttring – Schanzenring – Von-Somnitz-Ring – Schloßring - Luhdorfer Straße – Winsener Landesstraße. Eine Zerstückelung der Tempolimitierungen auf Straßenzügen würde dazu führen, dass der Autofahrer nicht versteht wo Tempo 30 gilt und damit der Tempo-Regelung nicht nachkommt. Darüberhinaus münden an dieser Straßenkette viele Straßen mit einer Tempo 30 Limitierung.**

**Wenn Tempo 30 also begründet und klar geregelt wird, wie z.B. durch „Ruhiger Verkehr in Winsen“, dann ist wohl anzunehmen, dass vorausschauende autofahrende Personen sich daran anpassen werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Luc Jan Hornstra  
Ausschussmitglied Grüne

Erhard Schäfer  
Ausschussvorsitzender Grüne